

ENTWICKLUNGSPROZESS LÄNDLICHER RAUM (ELR)

Strukturverbesserungen

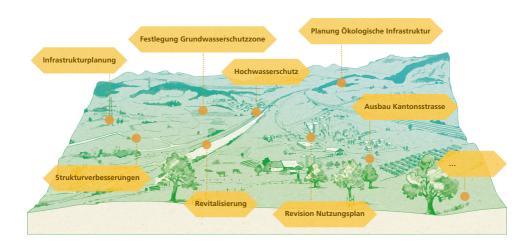
Entwicklungsprozess ländlicher Raum: ein freiwilliges Koordinationsinstrument

Vielfältige Nutzungen und Funktionen prägen den ländlichen Raum – hier finden sich die Landwirtschaft ebenso wie Erholungssuchende, Gewerbe und Industrie; er bietet Wohnraum für die Bevölkerung und Lebensraum für Flora und Fauna. Die verschiedenen Akteure haben unterschiedliche, nicht selten gegensätzliche Interessen. Zielkonflikte sind eine Folge davon. Um den ländlichen Raum langfristig konstruktiv zu entwickeln, sind diese Interessen aufeinander abzustimmen.

Der «Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)» ist ein Instrument, das diese Koordination unterstützt. Er ist als partizipativer Prozess aufgebaut, mit dem Lösungen für Probleme

und langfristig wirksame Massnahmen erarbeitet werden. Der ELR dient dazu, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und eine Region themenübergreifend zu entwickeln

Der ELR bezieht sich in der Regel auf eine Region und strebt gezielt die Abstimmung mit weiteren regionalen Prozessen und verschiedenen Akteursgruppen an. Er berücksichtigt in der Analyse, in der Vision und in der Erarbeitung von Zielen und Massnahmen die regionalen Besonderheiten und geht auf die Anforderungen und Möglichkeiten des jeweiligen Standorts ein.



Der ländliche Raum ist vielfältig. Der ELR koordiniert die vorhandenen Interessen.

Auslöser eines ELR

Unterschiedliche Akteure können einen ELR initiieren. Typischerweise geschieht dies durch regional verankerte Akteure, die den Raum, die Landschaft oder die Region gestalten, beispielsweise Verbände, Vereine oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde. Wichtig ist, dass schliesslich die verschiedenen Interessengruppen der Region im ELR angemessen vertreten sind.

Der ELR ist ein flexibles Instrument und für die Lösung einer Vielzahl von Aufgaben zweckmässig. Typische Auslöser sind:

- Bau oder Sanierung von Bauten und Anlagen (z.B. Strassenbau, Bauten ausserhalb der Bauzone, technische Infrastrukturen)
- Vorhaben des Landmanagements wie Gesamtmeliorationen oder Landumlegun-

- gen, die thematisch ausgeweitet und breiterabgestützt werden sollen
- planerische Vorgaben wie die Festlegung von Gewässerräumen oder Grundwasserschutzzonen, die Planung von Revitalisierungsprojekten, Speziallandwirtschaftszonen oder einer ökologischen Infrastruktur

Einbettung des ELR

Im ländlichen Raum steht bereits eine Vielzahl formeller und informeller Planungsinstrumente und Vorgehensweisen unterschiedlicher Sektoralpolitiken und zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung. Der ELR interagiert mit einigen dieser Instrumente und trägt dazu bei, die verschiedenen Interessengruppen zusammenzubringen.



Diverse Entwicklungen können den ELR auslösen – die im ELR erarbeiteten Grundlagen und Resultate fliessen in weitere Instrumente ein.

Finanzierung

Bund und Kanton können einen FIR als Strukturverbesserungsmassnahmen auf Grundlage der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) unterstützen, wenn die Mindestanforderungen gemäss Wegleitung enthalten sind. Die Beiträge liegen gemäss dieser Verordnung für Kanton und Bund in der Regel bei je jeweils zwischen 27 und 33 Prozent der anrechenbaren Kosten Die kantonalen Vorschriften unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Es empfiehlt sich deshalb, die kantonalen Stellen frühzeitig zu kontaktieren. Die verbleibenden Kosten tragen die Gemeinden, eine Trägerschaft oder weitere Akteure gemeinsam. Ist ein übergeordnetes Projekt Auslöser des ELR, können Teilbeträge gegebenenfalls auch über dieses finanziert werden

Der ELR ist als informelles Instrument auch ausserhalb der beschriebenen Finanzierungsmechanismen einsetzbar. In solchen Fällen können auch andere Akteure für die Finanzierung in Frage kommen. Zudem ist es sinnvoll, auch nach ergänzenden Finanzierungsmitteln Ausschau zu halten, etwa themenspezifischen Finanzierungsquellen aus den Bereichen Waldwirtschaft, Wasserbau, Schutz vor Naturgefahren oder Natur- und Landschaftsschutz



Lesen Sie hier die vollständige Wegleitung zum ELR. Für weitere Informationen wenden Sie sich an info@blw.admin.ch oder telefonisch an 058 464 33 81.

Mehrwerte

Die **Landwirtschaft** erhält mit einem ELR Klarheit über ihre Entwicklungsmöglichkeiten unter sich ändernden Rahmenbedingungen, ihre Interessen werden besser in die Raumentwicklung integriert und mit anderen Interessen koordiniert

Die **Raumentwicklung** profitiert davon, dass im Rahmen eines ELR der haushälterische Umgang mit dem Boden und der Schutz der Lebensgrundlagen verstärkt und integral berücksichtigt werden und sich durch die regionale Betrachtung ein grösseres Potenzial an Lösungsmöglichkeiten ergibt als allein auf lokaler Ebene. Im partizipativen Prozess können raumrelevante Interessen mit einer Optimierung von Funktionen und Nutzungen abgestimmt werden

Für den **Natur- und Umweltschutz** bietet der ELR die Möglichkeit, verschiedene Aufwertungsmassnahmen oder die ökologische Infrastruktur regional zu koordinieren und mit den Nutzungen des Raums abzustimmen und so Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten und zu fördern. Die regionale Betrachtung verbessert die Voraussetzungen für die Biodiversitätsförderung.

Aus Perspektive der **Regionalentwicklung** liegen die Mehrwerte eines ELR bei der Optimierung regionaler Wertschöpfungsketten und der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

Herausgeber: Bundesamt für Landwirtschaft BLW Autoren: S.-E. Rabe, E. Celio, A. Grêt-Regame

S.-E. Rabe, E. Celio, A. Grêt-Regamey; PLUS (Planung von Landschaft und Urbanen Systemen) - ETH Zürich

© BLW 2023